

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene
Investment KG, Hamburg**

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

Jahresbericht

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| Lagebericht mit Tätigkeitsbericht..... | 4 |
| Grundlagen der Gesellschaft | 4 |
| Tätigkeitsbericht der KVG..... | 4 |
| Wirtschaftsbericht | 11 |
| Risikobericht | 14 |
| | |
| Bilanz | 18 |
| Gewinn- und Verlustrechnung..... | 19 |
| | |
| Anhang | 20 |
| Allgemeine Angaben und Erläuterungen..... | 20 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 20 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 21 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 23 |
| Sonstige Angaben | 24 |
| Nachtragsbericht | 28 |
| Bilanzeid | 29 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------------|---|
| AIF | Alternativer Investmentfonds Sechste "River Cruiser" |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main |
| Bank | Banque CIC (Schweiz) AG, Schweiz |
| DerivateV | Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung – DerivateV) |
| Gate 1 | Gate 1 Ltd., USA |
| ggf. | gegebenenfalls |
| HANSAINVEST | HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i.d.R. | in der Regel |
| i.H.v. | in Höhe von |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KARBV | Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und - Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013 |
| KVG | Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST |
| L.u.L. | Lieferungen und Leistungen |
| Monarch River | Monarch River Management GmbH, Basel (Schweiz) |
| ROI Mixed | ROI Mixed Fleet AG, Zug (Schweiz) |
| Sechste "River Cruiser" | Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg |
| TEUR | Tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, die als Komplementärin nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Holger Ebsen und Kai-Michael Pappert. Herr Pappert ist in 2025 aus der Geschäftsführung ausgeschieden, stattdessen wurde Simon Lipke als Geschäftsführer bestellt.

Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2026. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit des AIF maximal um fünf Jahre verlängert werden. Zum Stichtag betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile des AIF 7.894 Stück, wobei ein Anteil EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital entspricht. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb über die HANSAINVEST auf das Personal der PCE Asset Management GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen zurück. ROI Mixed Fleet AG stellte bis zum 31.12.2024 das Personal an Bord des Schiffes. Seit dem 01.01.2025 ist das Schiff im Rahmen eines Bareboatchartervertrages an Sijfa Travel GmbH, Oberägeri/ Schweiz, verchartert. Es obliegt dabei allein dem Charterer, das Bordpersonal bereitzustellen.

Die Anleger beteiligen sich unternehmerisch an dem AIF als Kommanditisten über die Treuhänderin, die PCE Asset Management GmbH, Hamburg. Darüber hinaus ist die Monarch Waterways GmbH als Kommanditistin am AIF beteiligt. Der AIF investiert unmittelbar in ein Flusskreuzfahrtschiff.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot, das von der in Hamburg ansässigen PCE Unternehmensgruppe (PCE Holding GmbH & Co. KG), einem Emissionshaus für Beteiligungsangebote in Sachwerte, aufgelegt worden ist.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Platzierungsphase

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das platzierte und vollständig eingezahlte Kommanditkapital auf TEUR 7.894 und setzt sich wie folgt zusammen: Eigenkapital der Kommanditistin Monarch Waterways GmbH (TEUR 689), Einlage der PCE Asset Management GmbH (TEUR 20) sowie Eigenkapital der Anleger (TEUR 7.185). Die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 wurde im Dezember 2016 beendet.

Anlageziele und Anlagestrategien des AIF

Anlageziel des AIF ist, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen.

Anlagestrategie des AIF ist der Erwerb, der Betrieb (einschließlich Instandhaltung, Instandsetzung, des Umbaus und der Modernisierung), die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere die abgeschlossene Vereinbarung zum Erwerb/Übernahme sowie die ebenfalls bereits abgeschlossene Vereinbarung zur Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung.

Service-KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 15. Mai 2015 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST, als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 12 des Bestellungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nach Ablauf eines Jahres vom AIF mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen, haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet: Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anleger des Fonds erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,35% des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Für die Portfolioverwaltung erhält die KVG eine jährliche Vergütung von TEUR 36 pro rata temporis. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils 1% der Vorjahresvergütung. Für das Risikomanagement, Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhielt die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von 0,25% p.a. auf den Bruttoinventarwert des AIF, mindestens jedoch TEUR 50. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes erhält die KVG eine Vergütung in Höhe von 2,50% des Kaufpreises. Zudem erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 0,40% des Verkaufspreises im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schiffes.

Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres

Das Flusskreuzfahrtschiff wurde wie geplant am 15. März 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 13,77 Mio. übernommen. Das Schiff wurde per 1. Dezember 2024 von einem Sachverständigen mit EUR 12,8 Mio. und damit lediglich 7,0 % unterhalb des Kaufpreises bewertet. Diese Schätzung erfolgte auf Basis des Vergleichswertverfahrens und nach Besichtigung des Schiffes in Amsterdam.

Gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 9 KAGB weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung darstellt.

Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Das zentrale Risiko der Gesellschaft besteht im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung des von der Gesellschaft gehaltenen Flusskreuzfahrtschiffes. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der jeweilige Charterer seine Pflichten aus dem jeweiligen Beförderungsvertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß Art. 108 AIFM-VO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Darüber hinaus wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

Bewertungsverfahren

Die HANSAINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Verordnung basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIF und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.

Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller angefallenen Kosten, Verbindlichkeiten sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielende Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds.

Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung und Finanzierung des Projektes der Fondsgesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende wesentliche Verträge:

Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

| | |
|------------------------|--|
| Dienstleister | HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Vertragsschluss | 15. Mai 2015 |
| Laufzeit/Kündigung | Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. |
| Vertragliche Pflichten | Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie insbesondere administrative Tätigkeiten. |
| Vergütung/Fälligkeit | TEUR 25 zzgl. Umsatzsteuer für das rechtliche und operationelle Set-Up; 1,8 % zzgl. Umsatzsteuer vom Kommanditkapital bis zur Schließung der Gesellschaft für die Aufbereitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen; 0,35 % zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung, TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung sowie 0,25 % des Bruttoinventarwertes des AIFs, mindestens TEUR 50 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Verwaltung des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung für die Betreuung der Anleger sowie für die Portfolioverwaltung um jeweils jährlich 1 % der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt die KVG mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5 % des Kaufpreises des Schiffes bzw. erhält 0,40 % des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes; jeweils zzgl. Umsatzsteuer. HANSAINVEST ist berechtigt, monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. |

Verwahrstellenvertrag

| | |
|------------------------|---|
| Dienstleister | Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG |
| Vertragsschluss | 15. Mai 2015 |
| Laufzeit/Kündigung | Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende oder fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. |
| Vertragliche Pflichten | Verwahrung verwahrfähiger Vermögensgegenstände, Eigentumsprüfung und Bestandsverzeichnis bei nichtverwahrfähigen Vermögensgegenständen; Sicherstellung der KAGB-Konformität der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Bewertung des AIF und der Ergebnisverwendung; Überwachung der Zahlungsströme des AIF, Sicherstellung der Einrichtung und Anwendung von Bewertungs- und Prüfprozessen. |
| Vergütung/Fälligkeit | 0,0725 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch TEUR 18 zzgl. Umsatzsteuer p.a. |

Dienstleistungsvertrag

| | |
|--------------------|--|
| Dienstleister | PCE Asset Management GmbH (früher: PCE Fondsmanagement GmbH) |
| Vertragsschluss | 15. Mai 2015 |
| Laufzeit/Kündigung | Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft. Ordentlich gekündigt kann der Vertrag mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden. |

| | |
|------------------------|--|
| Vertragliche Pflichten | Die PCE Asset Management GmbH und deren Schwestergesellschaften (PCE) erbringen unter Aufsicht bzw. Maßgabe der KVG Beratungsleistungen im Bereich der Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes, Dienstleistungen im Bereich der Objektverwaltung und -instandhaltung, Betreuung des Charterers sowie Unterstützung in den Bereichen Berichtswesen, Controlling/Innenrevision und Reporting. |
| Vergütung/Fälligkeit | Die PCE Asset Management erhält von der KVG 0,35 % zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung; TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1 % der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt sie eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5 % des Kaufpreises bzw. erhält 0,40 % des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes, jeweils zzgl. Umsatzsteuer sowie eine einmalige Vergütung i.H.v. 1,8 % des bis zur Schließung des Fonds gezeichneten Kommanditkapitals. |

Treuhandvertrag

| | |
|------------------------|---|
| Dienstleister | PCE Asset Management GmbH (früher: PCE Fondsmanagement GmbH) |
| Vertragliche Pflichten | Führung und Verwaltung des Anlegerregisters; Steuerung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) mit den Anlegern; Anlegerbetreuung und Versand der Ergebnismitteilung und Unterstützung der Geschäftsführung des AIF bei der Organisation der Gesellschafterversammlungen. |
| Verschmelzung | Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 werden sämtliche Aufgaben der PCE Fondsmanagement GmbH von der PCE Asset Management GmbH wahrgenommen. Die PCE Asset Management GmbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 20. Juli 2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger mit der PCE Fondsmanagement GmbH durch Aufnahme nach dem UmwG verschmolzen. |

Schiffsfinanzierungsvertrag

| | |
|------------------------|--|
| Vertragspartner | Banque CIC (Schweiz) AG |
| Vertragsschluss | 12.03.2015/06.01.2021 |
| Laufzeit/Kündigung | Laufzeit von bis zu elf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung. Sonderkündigungsrecht der Bank bei Verstößen gegen die Regelungen des Darlehensvertrages. |
| Vertragliche Pflichten | Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes wurde ein Darlehensvertrag mit monatlichen und annuitätischen Tilgungszahlungen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält im Wesentlichen folgende Pflichten: Fristgerechte Erbringung des Kapitaldienstes, Bestellung einer erstrangigen Schiffshypothek i.H.v. mind. 120 % der Darlehensforderung zu Gunsten der Bank, Abtretung aller zukünftigen Chartereinnahmen sowie Versicherungsforderungen, Eintragung des Schiffes in das deutsche Schiffsregister sowie Schuldanerkenntnis nach Art. 82 des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. |
| Bearbeitungsgebühr | Einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 55.000, fällig bei Rechnungsstellung |
| Zinssatz | Tranche 1 (urspr. TEUR 7.000) 3,49 % p.a. inkl. einer Marge von 2,35 % p.a. Tranche 2 (urspr. TEUR 1.450) 3,58 % p.a. inkl. einer Marge von 2,35 % p.a. |

Management- und Bewirtschaftungsvertrag

| | |
|------------------------|--|
| Dienstleister | ROI Mixed Fleet AG (früher: ROI SC1 GmbH) |
| Vertragsschluss | 15.05.2015/17.11.2020 |
| Laufzeit/Kündigung | Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages zwischen Reeder und Gate 1 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er wurde zum 31.12.2024 beendet. |
| Vertragliche Pflichten | ROI Mixed Fleet AG übernimmt den nautisch-technischen Betrieb des Schiffes sowie den Hotel- und Cateringbereich und sorgt für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes. |
| Vergütung/Fälligkeit | TEUR 84 p.a. (ab 03.2021: TEUR 89 p.a.) für das technische und nautische Schiffsmanagement, fällig quartalsweise; EUR 35,40 (ab 03.2021: EUR 41,50) für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 (ab 03.2021: EUR 39,44) für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. „Verbraucherpreisindex (2010 = 100)“, höchstens jedoch um 2,5 % p.a., erhöht. Im Berichtsjahr erfolgten Vorauszahlungen an die ROI Mixed Fleet AG auf Basis eines Addendums zum Management- und Bewirtschaftungsvertrags. |

Beförderungsvertrag 1

| | |
|------------------------|---|
| Dienstleister | Gate 1 Ltd. |
| Vertragsschluss | 12. März 2015 |
| Laufzeit/Kündigung | Feste Laufzeit von zunächst fünf Jahren ab dem 15. März 2016. 1. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 um drei Jahre. 2. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 bis Ende 2026. Der Charterzeitraum wurde im Berichtsjahr 2019 bis zum 15. März 2024 sowie für den Zeitraum vom 12. September 2024 bis 24. Oktober 2024 verlängert. |
| Vertragliche Pflichten | In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, im Rahmen der Durchführung von Kreuzfahrten die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reiseveranstalter Gate 1 als Beförderungsunternehmer durchzuführen. |
| Vergütung/Fälligkeit | Gate 1 zahlt der Gesellschaft die Vergütungen gem. Management- und Bewirtschaftungsvertrag EUR 41,50 für den Schiffsbetrieb sowie EUR 39,44 für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. „Verbraucherpreisindex (2010 = 100)“, höchstens jedoch um 2,5 % p.a., erhöht, zzgl. einer Finanzrate i.H.v. TEUR 1.725 p.a. (ab 03.2021-03.2023: TEUR 1.300 p.a.; ab 03.2023-03.2024: TEUR 1.275 p.a.). Darüber hinaus fallen anteilige Versicherungskosten i.H.v. TEUR 127 sowie eine Managementvergütung i.H.v. TEUR 89 p.a. an. Die Beträge sind teilweise monatlich und teilweise vierteljährlich im Voraus fällig. |

Beförderungsvertrag 2

| | |
|------------------------|---|
| Dienstleister | Gordon Tours, Tel Aviv, Israel |
| Vertragsschluss | 18./22. Dezember 2023 |
| Laufzeit/Kündigung | 29. Mai bis 31. August 2024 mit Verlängerungsoption bis 11. September 2024. Diese wurde ausgeübt. |
| Vertragliche Pflichten | In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reiseveranstalter Gordon Tours als Beförderungsunternehmer durchzuführen. |
| Vergütung/Fälligkeit | Gordon Tours zahlt der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von EUR 150 pro Person und Übernachtung, berechnet auf Basis von 138 Personen und 105 Nächten. Zahlungen sind fällig nach Rechnungsstellung. |

Bareboat-Chartervertrag

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Charterer | Sijfa Travel GmbH, Oberägeri, Schweiz |
| Vertragsschluss | 5. Juli 2024 |

| | |
|------------------------|---|
| Laufzeit/Kündigung | 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 |
| Vertragliche Pflichten | Im Bareboat-Chartervertrag verpflichtet sich der AIF, dem Charterer das Schiff gemäß den Vertragsbedingungen zur Verfügung zu stellen. |
| Vergütung/Fälligkeit | Die Sijfa Travel GmbH hat im Jahr 2024 zwei Vorauszahlungen über je TEUR 100 zu leisten. Im Jahr 2025 beträgt die monatlich zu zahlende Charrate TEUR 92, im Jahr 2026 beträgt sie TEUR 108. |
| Kaufoption | Mit Vertrags-Addendum vom 5./6. Juli 2024 hat sich die Sijfa Travel GmbH das Recht einräumen lassen, das Schiff bei Beendigung des Chartervertrags für einen Kaufpreis von EUR 12,4 Mio. zu erwerben. Die Ausübung der Kaufoption muss bis 15. Oktober 2025 erklärt werden. |

Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

Verwaltung des AIF und der Anleger

Da die Fondsgesellschaft das Kapitalanlagevermögen ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB investiert, ist eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft gemäß § 262 Abs. 2 KAGB nur für sogenannte „qualifizierte Privatanleger“ im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstaben bb) bis ee) KAGB möglich. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens TEUR 20. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag (Agio) beträgt 5% der Kommanditeinlage.

Die PCE Asset Management GmbH, Hamburg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 135104) hält die Beteiligung des Anlegers zunächst treuhänderisch für den Anleger und ist aufgrund des Treuhand- und Servicevertrags verpflichtet, dem Treugeber dasjenige herauszugeben, was sie aus dem im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers gehaltenen Kommanditeil erlangt. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditbeteiligung (und damit insbesondere das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Rederecht sowie das Antrags- und Stimmrecht) entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach dessen Weisung aus, soweit der Treugeber diese Rechte nicht selbst ausübt. Die Treuhänderin ist zudem verpflichtet, die Verwaltung der Kommanditbeteiligung und die regelmäßige Information der Anleger vorzunehmen. Hierbei unterliegt sie der Weisung der KVG.

Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreuzfahrtmarkt¹ auf den westeuropäischen Flüssen hat sich im Berichtsjahr 2024 gegenüber den Vorjahren sehr erfreulich entwickelt. Das gilt sowohl in Bezug auf die Nachfrage als auch die Erlöse. Insbesondere konnte die Branche sich von den Folgen der COVID-Pandemie um das Jahr 2020 erholen.

Mit fast zehn Millionen Übernachtungen hat der Flusskreuzfahrtmarkt eine solide Größe innerhalb der europäischen Tourismusindustrie erreicht.

Die Anzahl Flusskreuzfahrtpassagiere, welche ihre Reise in Deutschland gebucht hatten, stieg im Jahr 2024 auf 510.000. Damit ist das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 noch nicht ganz wieder erreicht. Aufgrund der Neuzugänge an Flusskreuzfahrtschiffen wird aber erwartet, dass dies im Jahr 2025 zu verzeichnen sein wird. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das Jahr 2025 ein stagnierendes Bruttoinlandsprodukt (BIP) und für das Jahr 2026 ein Wachstum um 1,0%. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach Einschätzung des Sachverständigenrats weiterhin in einer ausgeprägten Schwächephase. Bürokratische Anforderungen und lange Genehmigungsverfahren bremsen das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Der Strukturwandel beschleunigt sich und wird in Zukunft Branchen und Regionen erreichen, die bisher wirtschaftsstark waren. Die US-Zollpolitik gefährdet das Wirtschaftswachstum weltweit. Das Finanzpaket der Bundesregierung bietet dagegen Chancen für eine Modernisierung der Infrastruktur und eine Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad.²

3.2 Geschäftsentwicklung

Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich unverändert auf TEUR 7.185.

Im Jahr 2024 bestanden für die Monarch Empress Beförderungsverträge mit Gate1 und Gordon Tours. Infolge eines Maschinenschadens, der sich im August ereignete, und der danach erforderlichen Reparatur des Schiffes in einer Werft kam es allerdings zu Erlösausfällen, da die „Monarch Empress“ in dieser Zeit nicht eingesetzt werden konnte. Gleichzeitig hat der betroffene Charterer in diesem Zusammenhang weitere Forderungen gegen die Gesellschaft erhoben. Diese sind nach Ansicht der rechtlichen Berater der Gesellschaft unbegründet. Für die Jahre 2025 und 2026 konnte mit der Sijfa Travel GmbH ein Bareboatchartervertrag mit Kaufoption abgeschlossen werden. Die Charraten sind dabei unabhängig von der Auslastung des Schiffes zu zahlen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bestandsgefährdung bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen für den Fonds bestehen.

¹ SeaConsult April 2025

² Pressemitteilung Sachverständigenrat Frühjahrsgutachten 2025

3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF, wobei die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt sind:

| | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Erträge | 4.203 | 4.883 |
| Aufwendungen | 4.608 | 4.066 |
| Ordentlicher Nettoertrag | -404 | 817 |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -404 | 817 |
| Zeitwertänderung | 364 | 164 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -40 | 981 |

Die Erträge betreffen im Berichtsjahr mit TEUR 3.888 Erträge aus Sachwerten, die aus dem Charterverträgen resultieren, sowie mit TEUR 298 sonstige betriebliche Erträge.

Die Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von TEUR 3.757.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf TEUR -404. Nach Hinzurechnung der Zeitwertänderung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -40.

3.4 Finanzlage

Kapitalstruktur

Im Dezember 2016 wurde die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 beendet. Mit Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes am 15. März 2016 wurde ein langfristiges Schiffshypothekendarlehen von TEUR 8.450 ausgezahlt. Das Schiffshypothekendarlehen beträgt per 31.12.2024 TEUR 4.360. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr von 61,6% auf 62,1 %.

Die Kapitalstruktur per 31. Dezember 2024 zeigt die nachstehende Tabelle:

| | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Eigenkapital | 8.540 | 8.581 |
| Fremdkapital | 5.221 | 5.359 |
| Langfristiges Fremdkapital | 4.048 | 4.360 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1.173 | 999 |
| Gesamtkapital | 13.761 | 13.940 |

Investitionen

Am 15. März 2016 wurde das Flusskreuzfahrtschiff MS „Monarch Empress“ zu einem Preis von EUR 13,77 Mio. zzgl. Umsatzsteuer übernommen. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Investitionen erfolgt.

Liquidität

Dem kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 1.462) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 968) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) gegenüber. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt.

| | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Barmittel und Barmitteläquivalente | 335 | 1.191 |
| Forderungen | 187 | 259 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 391 | 5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6 | 7 |
| Kurzfristiges Vermögen | 919 | 1.462 |

| | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Rückstellungen | 30 | 30 |
| Kredite (bis 1 Jahr) | 312 | 329 |
| Verbindlichkeiten aus L.u.L. | 552 | 638 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 78 | 1 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 200 | 0 |
| Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 1.173 | 998 |

Die finanzierende Bank hat der Gesellschaft zusätzlich eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung gestellt, die zurzeit nicht beansprucht wird.

3.5 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

| Aktiva | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Sachanlagen | 12.800 | 12.400 |
| Anschaffungsnebenkosten | 42 | 78 |
| Barmittel und Barmitteläquivalente | 335 | 1.191 |
| Forderungen | 187 | 259 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 391 | 5 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 6 | 7 |
| Summe | 13.761 | 13.940 |
| Passiva | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
| Rückstellungen | 30 | 30 |
| Kredite | 4.360 | 4.690 |
| Verbindlichkeiten aus L.u.L. | 552 | 638 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 78 | 1 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 200 | 0 |
| Eigenkapital | 8.540 | 8.581 |
| Summe | 13.761 | 13.940 |

Die Aktivseite der Bilanz betrifft mit TEUR 12.800 (Vorjahr: TEUR 12.400) im Wesentlichen das Flusskreuzfahrtschiff sowie mit TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 1.191) Barmittel und Barmitteläquivalente.

Auf der Passivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Kredite von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 4.360 (Vorjahr: TEUR 4.690) sowie das Eigenkapital i.H.v. TEUR 8.540 (Vorjahr: TEUR 8.581) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 62,1% (Vorjahr: 61,6%).

3.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität. Zum Stichtag waren liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 335 vorhanden. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt. Aufgrund des abgeschlossenen langfristigen Chartervertrages wird – unter der Annahme eines planmäßigen Geschäftsbetriebes – sichergestellt, dass kontinuierlich genügend Liquiditätsüberschüsse generiert werden, die sich aus der Differenz zwischen Zahlungsein- und Zahlungsausgängen ergeben.

Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des erworbenen Eigenkapitals zuzüglich der bisher erzielten Jahresergebnisse sowie der geleisteten Auszahlungen an die Kommanditisten. Das zum Bilanzstichtag bestehende Fondsvermögen beträgt TEUR 8.540.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Neubau wurde unter der Aufsicht der Klassifikationsgesellschaft Lloyds Register (LRS) sowie dem Netherlands Shipping Inspectorate (NSI) nach den gültigen Vorschriften, insbesondere den geltenden Umweltstandards, erstellt, ausgebaut und ausgerüstet. Die jährliche Begutachtung des Schiffes beinhaltet auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

4.2 Risikoarten

Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. In diesem Zusammenhang treten im Bereich der geschlossenen Fonds häufig Charterer, Mieter, Pächter, Betreiber, Property und Facility Manager oder allgemein Dienstleister als potenziell vom Ausfall bedrohte Adressen auf. Zur Überwachung von Kreditausfallrisiken im Fonds- und Risikomanagementprozess findet häufig eine Verwendung von externen Ratings statt.

Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei- und Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Hierzu finden die gesetzlichen Limite Anwendung. Da bei den geschlossenen Fonds keine gesetzlichen Limitierungen vorhanden sind, findet eine Prüfung in Anlehnung an die Limite der gesetzlichen Regelungen im internen Limitsystem statt (i.d.R. 5% / 10% Grenze).

Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Die Zinssätze für das Schiffshypothekendarlehen sind bis April 2026 festgeschrieben.

Währungsrisiken beinhalten die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögensgegenstände, die durch Wechselkursunsicherheit (auch Wechselkursrisiko) bedingt sind. Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung führen bei Abwertung der Währung gegenüber der Fondswährung zu Verlusten. Währungsrisiken werden fondsbezogen überwacht. Es bestehen keine direkten Währungsrisiken.

Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Bei geschlossenen Fonds sind Marktpreisrisiken i.d.R. in einer signifikanten Größenordnung vorhanden. Auch hier kann eine Wertminderung des Schiffes einen negativen Einfluss auf die Fondsp performance haben. Die DerivateV findet keine Anwendung. In diesem Zusammenhang wird das Marktpreisrisiko über ein fondsindividuelles internes Limitsystem überwacht. Die Dokumentation erfolgt fondsspezifisch.

Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können. Der Dienstleister erstellt eine monatliche auf zwei Jahressicht rollierende Liquiditätsplanung, die die HANSAINVEST plausibilisiert. Weiterhin wird die im Fondsprospekt dargestellte Prognose- und Ergebnisrechnung monatlich bei Bedarf angepasst. Über die monatliche und jährliche Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen.

Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahr Risiken die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahr Risikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet. Das Verwahr Risiko wird als gering angesehen.

Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen. Die Fremdfinanzierungsrate im Verhältnis zum Verkehrswert des Schiffes liegt zum Bilanzstichtag bei 34,07%.

Nachhaltigkeitsrisiken können Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen der Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung sein, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Investmentvermögens haben könnte. Eine gesonderte Betrachtung findet derzeit nicht statt, vielmehr werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken in die schon bestehenden Risikoarten mit eingebunden.

Das Risiko „Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung“ beschreibt das spezielle Adressausfallrisiko, dass die in der Liquiditätsplanrechnung unterstellten Einnahmen aus dem abgeschlossenen Beförderungsvertrag erzielt werden. Das Schiff ist jetzt mit einem Bareboat-Chartervertrag bis zum Ende der Fondslaufzeit vermietet. Dadurch werden die Risiken aus gesamten Schiffsbetrieb von dem Vertragspartner übernommen.

Das Risiko aus dem „Schiffsbetrieb und Revitalisierung“ wird zum Jahreswechsel 2024/25 über einen Bareboat-Chartervertrag auf den Vertragspartner übergehen. Mögliche höhere Kosten für Personal, Wartung und Versicherung oder Risiken der Auslastung im Schiffsbetriebes obliegen nun dem Vertragspartner.

Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGB. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert. Diese Analyse fließt mit einer entsprechenden Auswertung in eine umfassende Dokumentation ein, in welcher jedes Risiko beschrieben und eingestuft wird, um im Anschluss darüber zu entscheiden anhand welchen Tools und in welchem Rhythmus eine entsprechende Überwachung stattfinden soll.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

Krieg / Terrorismus:

Darüber hinaus besteht derzeit aufgrund des Krieges in der Ukraine ein erhöhtes operationelles Risiko, welches z.B. in Form von steigenden Preisen am Energiemarkt zu erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen führen kann.

4.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil des AIF ergibt sich daraus, dass der Verkaufserlös des Schiffes zum geplanten Fonds-
laufzeitende geringer ausfallen kann als erwartet.

Hamburg, den 30. Juni 2025

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Simon Lipke

gez. Holger Ebsen

Bilanz zum 31.12.2024
Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG,
Hamburg

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| I. Investmentanlagevermögen | | |
| A. Aktiva | | |
| 1. Sachanlagen | 12.800.000,00 | 12.400.000,00 |
| 2. Anschaffungsnebenkosten | 41.866,00 | 77.751,00 |
| 3. Barmittel und Barmitteläquivalente | | |
| a) Täglich verfügbare Bankguthaben | 335.352,69 | 1.190.548,67 |
| 4. Forderungen | | |
| a) Andere Forderungen | 187.073,26 | 259.192,41 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 390.526,54 | 5.439,31 |
| 6. Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.387,16 | 6.867,14 |
| Summe Aktiva | 13.761.205,65 | 13.939.798,53 |
| B. Passiva | | |
| 1. Rückstellungen | 29.980,00 | 29.980,00 |
| 2. Kredite | | |
| a) von Kreditinstituten | 4.360.365,67 | 4.689.757,26 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| a) aus anderen Lieferungen und Leistungen | 552.158,66 | 638.093,20 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| a) Andere | 78.240,73 | 1.282,32 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 200.000,00 | 0,00 |
| 6. Eigenkapital | | |
| a) Kapitalkonto Komplementär | 0,00 | 0,00 |
| b) Kapitalkonto Kommanditisten | 9.827.448,59 | 10.230.292,42 |
| c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (-) | -1.286.988,00 | -1.649.606,67 |
| Summe Passiva | 13.761.205,65 | 13.939.798,53 |

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG,
Hamburg**

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| I. Investmenttätigkeit | | |
| 1. Erträge | | |
| a) Erträge aus Sachwerten | 3.888.104,42 | 4.575.723,19 |
| b) Zinsen und ähnliche Erträge | 16.957,74 | 11.465,52 |
| c) Sonstige betriebliche Erträge | 298.309,93 | 295.401,82 |
| Summe der Erträge | 4.203.372,09 | 4.882.590,53 |
| 2. Aufwendungen | | |
| a) Zinsen aus Kreditaufnahmen | -159.084,88 | -170.412,65 |
| b) Bewirtschaftungskosten | -3.756.833,79 | -3.300.021,14 |
| c) Verwaltungsvergütung | -89.153,92 | -88.766,28 |
| d) Verwahrstellenvergütung | -17.500,00 | -17.500,00 |
| e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -14.013,23 | -15.867,87 |
| f) Sonstige Aufwendungen | -571.126,43 | -473.271,24 |
| Summe der Aufwendungen | -4.607.712,25 | -4.065.839,18 |
| 3. Ordentlicher Nettoertrag | -404.340,16 | 816.751,35 |
| 4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -404.340,16 | 816.751,35 |
| 5. Zeitwertänderung | | |
| a) Erträge aus der Neubewertung | 400.000,00 | 200.000,00 |
| b) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten | -35.885,00 | -35.885,00 |
| Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres | 364.115,00 | 164.115,00 |
| 6. Ergebnis des Geschäftsjahres | -40.225,16 | 980.866,35 |

Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRA 118518 registriert.

Der Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des KAGB sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264 a-c HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabeerleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wird entsprechend § 274a HGB verzichtet.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen und nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB bewertet, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB anderes vorsehen.

Der Verkehrswert eines Schiffes ist in der Regel durch ein Ertragswertverfahren entsprechend § 33 Abs. 2 KARBV oder durch ein Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Im Berichtsjahr 2023 ist das Vergleichswertverfahren zur Anwendung gekommen.

Die **Anschaffungsnebenkosten** werden nach § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB gesondert ausgewiesen und über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** werden zu ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine später Periode darstellen.

Die **Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 Abs. 3 KARBV angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen, die Ertrag für eine später Periode darstellen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden **realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste** getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt. Der Saldo wird als nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen. Das realisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die Gewinn- und Verlustverteilung auf die Kapitalkonten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter **Barmittel und Barmitteläquivalente** mit ihren Nennwerten nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen (TEUR 335; Vorjahr: TEUR 1.191). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 391; Vorjahr: TEUR 5) betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzverwaltung.

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) handelt es sich um vorausbezahlte Zinsen und Versicherungsbeiträge.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 30) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung.

Unter **Kredite** (TEUR 4.360; Vorjahr: TEUR 4.690) werden Darlehen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 552; Vorjahr: TEUR 638) resultieren unter anderem aus Verbindlichkeiten für Schiffbetriebskosten sowie Verwaltungs- und Managementkosten.

Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 1) betreffen kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr (Vorjahr) die nachfolgenden Restlaufzeiten:

| | insgesamt TEUR | Restlaufzeit | | | gesichert durch Schiffshypothek TEUR |
|---------------------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------|--|
| | | bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | über 5 Jahre TEUR | |
| 1. Kredite | 4.360 | 312 | 4.048 | 0 | 4.360 |
| | (4.690) | (329) | (4.361) | (0) | (4.690) |
| 2. Verbindlichkeiten aus L.u.L. | 552 | 552 | 0 | 0 | 0 |
| | (638) | (638) | (0) | (0) | (0) |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 78 | 78 | 0 | 0 | 0 |
| | (1) | (1) | (0) | (0) | (0) |
| | 4.990 | 942 | 4.048 | 0 | 4.360 |
| | (5.329) | (968) | (4.361) | (0) | (4.690) |

Bei den Krediten handelt es sich um ein Darlehen zur Finanzierung des Binnenschiffes. Das Darlehen ist durch eine Schiffshypothek sowie durch Abtretung von Chartereinnahmen und Versicherungsleistungen besichert.

Die **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 200) enthalten vorausgezahlte Beförderungsvergütungen (TEUR 200) für 2025.

Die Position **Eigenkapital** weist das Kapitalkonto der Kommanditisten (TEUR 9.827; Vorjahr: TEUR 10.232) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (TEUR -1.287; Vorjahr: TEUR -1.651) aus.

Persönlich haftende Gesellschafterin war im Geschäftsjahr die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25.

Die persönliche haftende Gesellschafterin hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 13,5 von der Gesellschaft erhalten.

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | 31.12.2024 |
|---|---------------------|
| | EUR |
| A. Kommanditisten | |
| I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres | 8.580.685,75 |
| 1. Entnahmen für das Vorjahr | 0,00 |
| 2. Zwischenentnahmen | 0,00 |
| 3. Mittelzufluss (netto) | |
| a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten | 0,00 |
| b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten | 0,00 |
| 4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung | -404.340,16 |
| 5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 364.115,00 |
| II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres | 8.540.460,59 |
| B. Summe Eigenkapital | 8.540.460,59 |

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und die Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebnisuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile des Kommanditisten.

Verwendungsrechnung zum 31.12.2024

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -404.340,16 | 816.751,35 |
| 2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten | 404.340,16 | -816.751,35 |

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.

| | Anfangs- bestand EUR | Umbuchungen EUR | Entnahmen EUR | Zuweisung Restgewinn Verlustanteil EUR | End- bestand EUR |
|-------------------------------------|----------------------------|--------------------|------------------|---|------------------------|
| A. Komplementäre | | | | | |
| Kapitalkonto Komplementär | 0,00 | - | - | - | 0,00 |
| B. Kommanditisten | | | | | |
| Kapitalkonto I Einlagenkonto | 7.893.500,00 | - | - | - | 7.893.500,00 |
| Kapitalkonto II Ergebnissonderkonto | 3.483.031,02 | - | - | -40.225,16 | 3.442.805,86 |
| Kapitalkonto III Rücklagenkonto | 0,00 | - | - | - | 0,00 |
| Kapitalkonto IV Entnahmekonto | -2.795.845,27 | - | - | - | -2.795.845,27 |
| Eigenkapital | 8.580.685,75 | - | - | -40.225,16 | 8.540.460,59 |

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“) der Fondsgesellschaft ist die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25; sie ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Komplementärin leistet keine Einlage in die Gesellschaft. Für die Komplementärin werden daher keine Kapitalkonten geführt.

Für jeden Kommanditisten wird ein Kapitalkonto geführt, wobei auf den Kapitalkonten der Kommanditisten folgende Sachverhalte gebucht werden:

- Die jeweiligen Pflichteinlagen der Kommanditisten sowie das Agio. Die Pflichteinlage ist maßgeblich für die Ergebnisverteilung.
- Zudem werden Gewinne- bzw. Verluste gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht.
- Die von den Kommanditisten geleisteten Agien werden auf die jeweiligen Rücklagenkonten der Kommanditisten gebucht und zum Ende des Geschäftsjahres, das auf die Gleichstellung der Ergebnissonderkonten nach § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages folgt, zugunsten der Ergebnissonderkonten aufgelöst. Im Berichtsjahr 2020 ist die Gleichstellung erfolgt.
- Über das Entnahmekonto werden die Ausschüttungen (Entnahmen) gebucht.

Das Kommanditkapital wird von der Treuhandkommanditistin PCE Asset Management GmbH, Hamburg gehalten, über die sich die Anleger als Treugeber beteiligt haben. Die PCE Asset Management GmbH und die Monarch Waterways GmbH sind jeweils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) bzw. TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 689) am AIF beteiligt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge aus Sachwerten (TEUR 3.888; Vorjahr: TEUR 4.576) betreffen im Wesentlichen das Entgelt für die Beförderungsleistungen des Flusskreuzfahrtschiffes.

Sonstige betriebliche Erträge (TEUR 298; Vorjahr: TEUR 295) betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge, insbesondere Energie- und Hafenkosten sowie Managementkosten für das Jahr 2023.

Aufwendungen

Die **Zinsen aus Kreditaufnahmen** (TEUR 159; Vorjahr: TEUR 170) beinhalten die Zinsaufwendungen für das langfristige Schiffshypothekendarlehen.

Bewirtschaftungskosten (TEUR 3.757; Vorjahr: TEUR 3.300) resultieren im Wesentlichen aus Schiffsbetriebs- und Reisekosten (TEUR 1.840) sowie Versicherungsaufwendungen (TEUR 127).

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 89; Vorjahr: TEUR 89) enthält die Vergütung der KVG.

Unter der **Verwahrstellenvergütung** (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) wird die Mindestvergütung der Verwahrstelle ausgewiesen.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 16) beinhalten die Prüfungskosten des Jahresberichts.

In den **sonstigen Aufwendungen** (TEUR 571; Vorjahr: TEUR 473) sind im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen (TEUR 298; Vorjahr TEUR 354), Rechts- und Beratungskosten (TUER 49; Vorjahr TEUR 27) sowie Haftungsvergütung (TEUR 14; Vorjahr TEUR 13) enthalten. Die Treuhandvergütung in Höhe von TEUR 32 wird über die HANSAINVEST an die PCE Asset Management GmbH weitergeleitet.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung wurde ein Schiffsfinanzierungsvertrag mit der Banque CIC (Schweiz) AG geschlossen. Im Zuge des Finanzierungsvertrages wurden der Bank folgende Sicherheiten gestellt:

- Abtretung der Einnahmen aus dem Beförderungsvertrag mit Gate 1
- Abtretung der Versicherungsansprüche Hull & Machinery
- Hinterlegung des Original-Schiffbriefes bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung
- Eintragung einer erstrangigen Schiffshypothek zugunsten der finanzierenden Bank.

Eine hieraus resultierende Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Taxonomie- und Offenlegungsverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG

| | |
|---|-------------------|
| gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): | EUR 28.504.408,43 |
| davon fix: | EUR 24.388.372,13 |
| davon variabel: | EUR 4.116.036,30 |

| | |
|-------------------------------|-----|
| Zahl der Mitarbeiter der KVG: | 352 |
|-------------------------------|-----|

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 der KVG

| | |
|--|------------------|
| gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): | EUR 1.503.449,21 |
|--|------------------|

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Höhe des gezahlten Carried Interest | EUR 0,00 |
|-------------------------------------|----------|

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der KVG beschäftigten Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Kai-Michael Pappert, Kaufmann (bis 11.03.2025)
Holger Ebsen, Bankfachwirt
Simon Lipke Wirtschaftsmathematiker (seit 11.03.2025)

Sonstige Angaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

| | |
|-------------------------------|----------|
| Anteilswert (EUR) | 1.081,96 |
| Umlaufende Anteile (Stück) | 7.894*) |

*) Ein Anteil entspricht 1.000 Euro gezeichnetem Kommanditanteil

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre gem. § 25 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 14 KARBV

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | Anteilswert*) | |
|---------------|--|--------------|---------------|----------|
| 2024 | EUR | 8.540.460,59 | EUR | 1.081,96 |
| 2023 | EUR | 8.580.685,75 | EUR | 1.087,06 |
| 2022 | EUR | 8.174.998,15 | EUR | 1.035,60 |

*) Ein Anteil entspricht EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital.

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 8.540.460,59.

Die Anteilswertentwicklung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Renditebetrachtung dar. Der Anteilswert ist im Geschäftsjahr zurückgegangen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs. 2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

| | | |
|--------------------------------------|-----|--------------|
| Durchschnittlicher Nettoinventarwert | EUR | 8.560.573,17 |
| = Gesamtkostenquote *) | % | 8,08 |
| Transaktionskosten **) | EUR | 0,00 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | % | 0,00 |
| Transaktionsabhängige Vergütung | EUR | 0,00 |

*) Die Gesamtkostenquote drückt vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragene Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3b KARBV

| | | |
|---|-----|-----------|
| Vergütungen und Kosten HANSAINVEST (KVG)*) | EUR | 89.153,92 |
| Beratervergütung inkl. Property Management Fee**) | EUR | 0,00 |
| Verwahrstellenvergütung Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG | EUR | 17.500,00 |

*) Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwands-Erstattungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen. Hierbei wird von der KVG an die PCE Asset Management GmbH ein Betrag i.H.v. TEUR 38 für Dienstleistungstätigkeiten weitergeleitet.

**) Es erfolgte keine Zahlung im Berichtszeitraum.

Ausgabeaufschläge (Agio) und Übertragungskosten der Anleger gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB sowie § 6 der Anlagebedingungen

Für den Erwerb der Beteiligung hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% des Anlagebetrages zu zahlen.

Im Falle einer Übertragung der Beteiligung hat der Anleger sämtliche Aufwendungen zu tragen, die der Gesellschaft aufgrund dessen entstehen. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.

Verzeichnis der Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024

Angaben zu dem Vermögensgegenstand (§ 25 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KARBV)

| Schiffsname | Schiffstyp | Schiffsgröße (m) | Tragfähigkeit |
|---|-----------------------|--|-----------------------------------|
| MS „Verdi“ (vormals MS „Monarch Empress“) | Flusskreuzfahrtschiff | Länge über Alles: 109,92 m Breite über Alles: 11,45 m Tiefgang Service: 1,65 m Tiefgang Ballast: 2,01 m Fixpunkt: 6,04 m Freibord: 1,16 m | Max Anzahl der Passagiere: 144 |

| Leergewicht (t) | Bau- und Erwerb sjahr (Jahr) | Klassifikation und das Jahr der letzten Klassedocking | technische Spezifikationen |
|--------------------|------------------------------------|---|---|
| 1.400 | 2015/ 2016 | Klasse: Lloyds Register (LRS) Klassezeichen: + A1 I.W.W. Passenger Ship, Inland, Navigation | Hauptmaschinen: 2 Stück 4- Takt Caterpillar Dieselmotoren Typ: C32 (elektronisch gesteuert) je ca. 746 kW bei 1.800 UpM |

| Restlaufzeit des Chartervertrages (Jahre) | Nettocharterrate nach Befrachtungskommissionen | Restlaufzeit des Bereederungsvertrages und Höhe der Bereederungsgebühr | Ort der Registrierung im Seeschiffsregister |
|---|--|--|--|
| 2,0 | 2025: TEUR 92 pro Monat fix 2026: TEUR 108 pro Monat fix Befrachtungskommission fällt nicht an. | Nicht anwendbar. | Hamburg, Nr.82 BSR 22768 |

| Fremdfinanzierungsquote | Verkehrswert (TEUR) | etw aige w esentliche Wartungsarbeiten | Aussagen zu notw endigen Investitionen zur Einhaltung von bestehenden und künftigen Umw eltstandards |
|-------------------------|------------------------|---|---|
| 37% | 12.800 | Ruderpropeller | keine (guter Zustand) |

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht bekannt geworden.

Hamburg, den 30. Juni 2025

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG
vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Simon Lipke

gez. Holger Ebsen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „V. Sonstige Angaben – Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ des Anhangs haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresabschluss nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „V. Sonstige Angaben – Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ des Anhangs.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Abschnitt „V. Sonstige Angaben – Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ des Anhangs sowie
- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Sechste „River Cruiser“ GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

München, den 16. Juli 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Lepple
Wirtschaftsprüfer

Oliver Kube
Wirtschaftsprüfer

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der InvKG entsprechend den Vorgaben des § 264 Abs. 2 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt wurde und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 30. Juni 2025

gez. Simon Lipke

gez. Holger Ebsen